

Besondere Bedingungen für Kleeblatt-Kündigungsgelder

1. Definition

GarantiBank: GarantiBank International N.V. Niederlassung Düsseldorf

Kleeblatt-Kündigungsgeld: Unbefristete Einlage, die auf Guthabenbasis geführt wird. Über das Guthaben kann insgesamt nur mit einer Kündigungsfrist (vereinbarte Frist bei Vertragsabschluss) von 33 oder 66 Tagen verfügt werden.

Abwicklungskonto: Grundvoraussetzung für ein Kleeblatt-Kündigungsgeld ist ein Kleeblatt-Sparkonto/Tagesgeldkonto bei der GarantiBank, über welches das Kündigungsgeld abgewickelt wird.

2. Einlage

Ein Kleeblatt-Kündigungsgeld wird über das Online-Banking oder nach Eingang eines schriftlichen Auftrages (per Post, Fax, E-Mail) unter Angabe des Anlagebetrages, der gewünschten Kündigungsfrist und der Kleeblatt-Sparkontonummer bei der GarantiBank eröffnet. Der Auftrag verliert automatisch seine Wirkung, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach dessen Erteilung der gewünschte Betrag auf dem Kleeblatt-Sparkonto eingeht. Ein bereits eröffnetes Kündigungsgeld kann nicht aufgestockt werden. Der Kunde kann mehrere Kleeblatt-Kündigungsgelder mit verschiedenen Fristen eröffnen.

3. Anlage

Die Anlage des Kleeblatt-Kündigungsgeldes erfolgt ausschließlich auf den/die Namen des/der Kleeblatt-Sparkontoinhaber/s (siehe Besondere Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto).

4. Rückzahlung des Kleeblatt-Kündigungsgeldes

Die Rückzahlung des kompletten Anlagebetrages und der kapitalisierten Zinsen erfolgt ausschließlich nach Kündigung gemäß Nr. 9 und nach Ablauf der jeweiligen Kündigungsfrist (33 oder 66 Tage) zunächst zugunsten des Abwicklungskontos (Kleeblatt-Sparkonto) und kann dann auf Wunsch des Kunden auf das hinterlegte Referenzkonto überwiesen werden.

5. Anlagebetrag

Die Mindestanlagesumme beträgt € 2.500,00. Die Höchstanlagesumme beträgt € 250.000,00, soweit nicht ein anderer Anlagebetrag vereinbart ist.

6. Bestätigung

Der Kunde erhält unabhängig von den Kontoauszügen des Kleeblatt-Sparkontos eine Bestätigung jedes einzelnen Kleeblatt-Kündigungsgeldes. Die Bestätigung erfolgt schriftlich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist (zum Beispiel beim Online-Banking mit ePostfach).

7. Zinsen

Der Zinssatz für das Kündigungsgeld ist variabel und kann von der GarantiBank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit durch den "Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" über die Homepage der Bank www.garantibank.de, über das Online-Banking und über das Call-Center der Bank unter 0211/86 222 400 (werktags 09:00 - 17:00 Uhr) oder bei der Niederlassung. Die Zinsen für das Kleeblatt-Kündigungsgeld werden einmal jährlich am 31. Dezember gebucht und mit Valuta zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres dem Kleeblatt-Sparkonto/Abwicklungskonto gutgeschrieben. Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Bei Kündigung gemäß Punkt 9 werden die Zinsen mit Auflösung der Anlage ausgeschüttet.

8. Abtretung und Verpfändungen

Vertragliche Verpfändungen, Abtretungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte aus dem Kleeblatt-Kündigungsgeld sind ausgeschlossen, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden.

9. Kündigung und Auflösung des Kleeblatt-Kündigungsgeldes

Für das Kleeblatt-Kündigungsgeld gilt die bei Vertragsabschluss vereinbarte Frist zur Kündigung (33 oder 66 Tage). Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Verfügung erfolgen. Das Kleeblatt-Kündigungsgeld kann aus Beweisgründen nur durch einen entsprechenden schriftlichen und rechtswirksam unterschriebenen Auftrag des/der Kontoinhaber/s unter Angabe des Namens, der Kleeblatt-Sparkontonummer und der Kündigungsgeldnummer per Post, per Fax (0211/86 222 401) oder per E-Mail (info@garantibank.de) gekündigt werden. Verfügungen während der Kündigungsfrist bzw. ohne Einhaltung der Frist sind nur von beiden Seiten aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt vor, wenn die Fortführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar ist. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Wird der Anlagebetrag wegen einer ersten wirtschaftlichen Notlage, die keinen wichtigen Grund darstellt, benötigt, kann die Bank nach eigenem Ermessen einer vorzeitigen Auflösung zustimmen.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 15.07.2020. Alle Angaben gelten bis auf Weiteres.